

<b>Parteitag der Christlich-Sozialen-Union</b>	<b>26. September 2020</b>
<b>Antrag-Nr.</b> <b>Erbschaftsteuer Ländersache</b>	<b><u>Beschluss:</u></b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> <b>Dr. Reinhold Babor</b> <b>SEN München</b>	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU im Landtag und Bundestag wird aufgefordert, weiterhin die Erhebung der Erbschaftsteuer, der Sache und der Höhe nach, abschließend in die Zuständigkeit der Länder zu geben.

**Begründung:**

Da die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer ohnehin den Ländern zustehen, ist eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz überfällig.

Erhalten die Länder selbst die Gesetzgebungskompetenz, können sie die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit schnell beseitigen und so Familienbetriebe und Arbeitsplätze schützen sowie die Freibeträge regional festlegen..

Durch die Regionalisierung der Erbschaftsteuer kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder Rechnung getragen werden, die momentan durch die bundeseinheitliche Regelung nicht erfasst werden.

**Begründung:**

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**